

Hygiene-Konzept des ESC Sportstadion e.V.

Datum: 02.09.2021

Versionsstand: vFinal 1.2

Dokumentenklasse: öffentlich

Hauptverantwortlich: Vorstand/Geschäftsführer ESC Sportstadion e.V.



PRÄAMBEL:	3
VORGABEN ZUR GRUNDSÄTZLICHEN COVID-19 PANDEMIE PRÄVENTION	3
ABSCHNITT – 1 ALLGEMEINE REGELN EISSTADION INNENBEREICH	4
ABSCHNITT – 2 ALLGEMEINE REGELN EISSTADION AUßENBEREICH (BETRIEBSGELÄNDE)	4
ABSCHNITT – 3 ALLGEMEINE REGELN GASTSTÄTTENBEREICH STÜBERL	4
ABSCHNITT – 4 ALLGEMEINE REGELN GASTSTÄTTENBEREICH VIP – STÜBERL	5
ABSCHNITT – 5 ALLGEMEINE REGELN NUTZUNG SANITÄRBEREICH	5
WC – BEREICH	5
DUSCHEN	5
ABSCHNITT – 6 ALLGEMEINE REGELN NUTZUNG KABINEN	6
ABSCHNITT – 7 ALLGEMEINE REGELN NUTZUNG AUSWECHSELBÄNKE/STRAFBÄNKE/SPRECHERKABINE	6
ABSCHNITT – 8 WEGE KONZEPT EISSTADION INNENBEREICH	6
ABSCHNITT – 9 REINIGUNGSKONZEPT	6
ABSCHNITT – 10 LÜFTUNGSKONZEPT	7
ABSCHNITT – 11 REGELVERSTÖßE	8

Präambel:

Dieses Konzept dient der Organisation der Nutzung des Eisstadions durch die Öffentlichkeit. Hauptsächlich für den Trainings- und Spielbetrieb des ESC River Rats Geretsried e.V. Maßgeblich ist die Freigabe der Bundesregierung, Regierung von Oberbayern sowie dem BLSV und BEV für den Trainings- und Spielbetrieb des ESC River Rats Geretsried.

Dieses Konzept gilt als Regelwerk um alle Gäste des Eisstadions sowie die Angestellten und Offiziellen der beiden Eissportvereine in der Zeit der Corona Pandemie vor einer Infektion zu schützen.

Ziel ist es der Bevölkerung sowie den Mitgliedern der beiden Eissportvereine auch während der Corona Pandemie die Möglichkeit der sportlichen Betätigung zu ermöglichen.

Vorgaben zur Grundsätzlichen COVID-19 Pandemie Prävention

Es gelten alle gesetzlichen Vorschriften, Vorgaben und Anweisungen von

- des Gesundheitsministeriums
- der Regierung von Oberbayern
- des Landratsamtes
- der Stadt Geretsried

Es ist folgenden Personen nicht gestattet das Betriebsgelände zu betreten die:

- die nicht den 3G Regularien (genesen, geimpft, getestet) entsprechen
- sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keinen negativen Befund vorweisen können.
- kürzlich erkrankt waren (jegliche Erkrankung, mindestens 14 Tage)
- das Hygienekonzept nicht zur Kenntnis genommen haben

Abschnitt – 1 Allgemeine Regeln Eisstadion Innenbereich

Jeder Gast/Nutzer oder Kunde des Eisstadions muss sich über den ausgelegten QR Code für den Zeitraum seines Aufenthaltes mit seinen persönlichen Daten identifizieren.

Die Kontaktspeicherung erfolgt über www.darfichrein.de oder [Luca](#) (Zertifiziert durch das Bundesamt für digitale Daten)

Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Sicherstellung der Kontakt Ermittlung eventueller Infektionsketten. Der ESC Sportstadion e.V. hat keinen Zugriff auf die persönlichen Daten.

Es gilt die Einhaltung der 3G-Regelung.

Jeder Gast muss sich ausweisen und digitale oder schriftlich zertifizierte Testnachweise vorlegen. Ein Schnelltest ohne Zertifikat wird nicht anerkannt und kann vor Ort nicht durchgeführt werden.

Auf dem gesamten Betriebsgeländes des Eisstadions im Innenbereich gilt eine ausnahmslose Maskenpflicht!

Der Mindestabstand von 1.5 – 2 m zu anderen Personen wird aufgehoben!

Für den Bereich hinter den Absperr- Wellenbrechern zur Eisfläche herrscht absolutes Zutrittsverbot für Besucher/Zuschauer.

Der Zutritt zu dem Bereich der Eisfläche ist ausschließlich folgenden Personen gestattet:

- Mitarbeitern des ESC Sportstadion e.V.
- Spielern der Mannschaften
- Offiziellen des ESC River Rats Geretsried e.V.
- Offizielle der Verbände BEV und DEB
- Angemeldete Ärzte und Sanitäter
- sonstige Eismieten

Der Zutritt zu den Betriebsräumen des Eisstadions ist nur angestellten des ESC Sportstadion e.V. gestattet.

Zutrittsberechtigung erhalten nur die Personen der Gastvereine, die zuvor namentlich mit Anschrift und Kontaktdaten schriftlich angekündigt wurden.

Eismieten registrieren sich wie in Abschnitt – 1 Allgemeine Regeln Eisstadion Innenbereich aufgeführt, mit dem QR Code.

Jede Person muss sich auf Anforderung eines Mitarbeiters des ESC Sportstadion e.V. oder ESC River Rats Geretsried e.V. ausweisen können.

Für alle Zuschauer, Gastvereine und sonstige Mieter gilt die Einhaltung der 3G Regeln. Die Kontrolle erfolgt durch eine schriftlich benannte Person oder durch Mitarbeiter des Betreibers vor Betreten der Halle.

Abschnitt – 2 Allgemeine Regeln Eisstadion Außenbereich (Betriebsgelände)

Ohne Maske ist auf dem gesamten Betriebsgelände außerhalb der geschlossenen Halle ein Mindestabstand von 1.5 – 2m einzuhalten.

Jede Person muss sich auf Anforderung eines Mitarbeiters des ESC Sportstadion e.V. oder ESC River Rats Geretsried e.V. ausweisen können.

Abschnitt – 3 Allgemeine Regeln Gaststättenbereich Stüberl

Bei Zutritt in den Stüberl Innenbereich muss die Mund Nasenbedeckung bis an den Sitzplatz getragen werden.

Der Sitzplatz wird vom Stüberlpersonal zugewiesen.

Dem Stüberlpersonal ist die personalisierte Zutrittsberechtigung auf Aufforderung vorzuzeigen

Bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasenbedeckung unverzüglich aufgesetzt werden.

Ist der Gast nicht bereits im Besitz einer personalisierten Zugangsberechtigung, muss er seine Kontaktdaten bei Zutritt über den ausgelegten QR Code hinterlegen (nähere Beschreibung siehe Abschnitt – 1 / Absatz 1).

Es gilt die Einhaltung der 3G-Regelung.

Jeder Gast muss sich ausweisen und digitale oder schriftlich zertifizierte Testnachweise vorlegen. Ein Schnelltest ohne Zertifikat wird nicht anerkannt und kann vor Ort nicht durchgeführt werden.

Die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände wird im Eingangsbereich angeboten und empfohlen.

Der Zutritt in den Küchenbereich ist nur dem Personal gestattet!

Abschnitt – 4 Allgemeine Regeln Gaststättenbereich VIP – Stüberl

Bei Zutritt in den Stüberl Innenbereich muss die Mund Nasenbedeckung bis an den Sitzplatz getragen werden.

Der Sitzplatz wird vom Stüberlpersonal zugewiesen.

Dem Stüberlpersonal ist die personalisierte Zutrittsberechtigung auf Aufforderung vorzuzeigen

Bei Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasenbedeckung unverzüglich aufgesetzt werden.

Der Zutritt in den Küchenbereich ist nur dem Personal gestattet!

Abschnitt – 5 allgemeine Regeln Nutzung Sanitärbereich

WC – Bereich

Die Nutzung des WC Bereichs ist nur Personen mit entsprechender Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte, Anmeldung als offizielle Person, Spieler) gestattet

Im gesamten Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht

Der Mindestabstand im gesamten Sanitärbereich von 1.5 - 2m entfällt.

Vor Nutzung wird empfohlen die Hände mindestens 30 sec. mit Seife oder desinfizierender Waschlotion zu waschen.

Nach Nutzung **müssen** die Hände mindestens 30 sec. mit Seife oder desinfizierender Waschlotion gewaschen werden

Duschen

Die Nutzung der Duschen ist nur Personen mit entsprechender Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte, Anmeldung als offizielle Person, Spieler) gestattet

Im gesamten Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht

Der Mindestabstand im gesamten Sanitärbereich von 1.5 - 2m entfällt.

Die Maske darf nur für den Zeitraum des Duschvorgangs abgenommen werden.

In diesem Zeitraum ist die Maske in einem geeigneten Behältnis (Zipp-Beutel) aufzubewahren

Es muss eine geeignete Fußbekleidung getragen werden

Vor Nutzung wird empfohlen die Hände mindestens 30 sec. mit Seife oder desinfizierender Waschlotion zu waschen.

Nach Nutzung **müssen** die Hände mindestens 30 sec. mit Seife oder desinfizierender Waschlotion gewaschen werden

Jeder Nutzer darf sich maximal 10 min im Bereich der Duschen aufhalten

Handtücher muss jeder Nutzer selbst mitbringen

Die genutzten Handtücher müssen unverzüglich nach Gebrauch in der Sporttasche verstaut werden.

Abschnitt – 6 Allgemeine Regeln Nutzung Kabinen

Der Zugang der Kabinen ist nur nach vorheriger eindeutiger Freigabe durch einen offiziellen des ESC Sportstadion e.V.

ESC River Rats Geretsried e.V. gestattet.

Alle Mannschaften warten **VOR** dem Stadion bis eine oben genannte Person die Freigabe zum Zutritt erteilt.

Die jeweils zugeteilte Kabine wird auf dem Hinweisschild vor dem Stadion angezeigt.

Im gesamten Bereich der Kabinen gilt Maskenpflicht.

Der Kabinenbereich muss nach der Benutzung desinfiziert werden. Die Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Es müssen alle möglichen Kontaktflächen laut Desinfektionsplan desinfiziert werden. Die erfolgte Desinfektion muss der Nutzer auf dem ausgehängten Protokoll durch Unterschrift bestätigen.

Der Kabinenbereich muss spätestens nach 30 min Trainings-, Spiel-, oder Mietzeitende verlassen werden.

Abschnitt – 7 Allgemeine Regeln Nutzung Auswechselbänke/Strafbänke/Sprecherkabine

Der Nutzer der Eisfläche ist verpflichtet nach Nutzung sämtliche möglichen Kontaktflächen der Auswechselbänke / Strafbänke / Sprecherkabine zu desinfizieren und dies durch Unterschrift auf dem aushängenden Desinfektionsplan zu bestätigen.

Erst nach erfolgter Desinfektion kann die nachfolgende Mannschaft diese Bereiche betreten.

Abschnitt – 8 Wege Konzept Eisstadion Innenbereich

Aufgrund der ausnahmslosen Maskenpflicht entfällt das Wegekonzept.

Abschnitt – 9 Reinigungskonzept

HACCP-Konzept - Hazard Analysis Critical Control Point

HACCP = AUF DEUTSCH: Risiko-Analyse Kritischer Kontroll-Punkte

Um einer möglichen Verbreitung des Coronavirus vorzubeugen sind für die Räumlichkeiten des Eisstadions folgende Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen vor, während und nach dem Trainings- und Spielbetrieb. Vorgesehen.

Umkleiden/Kabinen:

Vor der ersten Belegung werden die Böden und Kontaktoberflächen mit geeigneten Mitteln gereinigt und desinfiziert.

Vor der Neubelegung werden die Kontaktoberflächen mit geeigneten Mitteln gereinigt, desinfiziert und die Kabinen gelüftet.

Die Mieter werden darauf hingewiesen, genutzte Kontaktflächen eigenständig zu reinigen und dies in einer Kontrollliste zu dokumentieren. Reinigungsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Sanitäranlagen

Vor der ersten Belegung werden die Böden und Kontaktoberflächen mit geeigneten Mitteln gereinigt und desinfiziert.

Die ausreichende Bereitstellung von Seife, Papierhandtücher, WC-Papier und Papiereimern wird überprüft.

Vor der Neubelegung werden die Kontaktoberflächen mit geeigneten Mitteln gereinigt, desinfiziert und die Kabinen gelüftet.

Die ausreichende Bereitstellung von Seife, Papierhandtücher, WC-Papier und Papiereimern wird überprüft

Kontaktoberflächen, Klinken etc. werden spätestens drei Stunden nach Beginn des Trainings zwischengereinigt.

Gänge:

Vor der ersten Belegung werden die Böden, Kontaktoberflächen mit geeigneten Mitteln gereinigt

Kontaktoberflächen, Klinken etc. werden spätestens drei Stunden nach Beginn des Trainings zwischengereinigt.

Die Mieter werden darauf hingewiesen genutzte Kontaktflächen eigenständig zu reinigen und dies in einer Kontrollliste zu dokumentieren. Reinigungsmittel wird zur Verfügung gestellt.

An den Ein- und Ausgängen zur Halle (Screeningpunkt) werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.

Abschnitt – 10 Lüftungskonzept

Eisbetrieb:

Das Eisstadion verfügt über ein Raumvolumen von ca. 44.000 m³ (genaue Angabe durch AB). Die angenommene Infiltration beträgt 0,4 1/h (DIN EN 15242:2007). Dies entspricht einem natürlichen Luftaustausch von bis zu 17.600 m³/h. (à genaue Ermittlung der Infiltration durch nachträgliche, bauseitige Dichtheitsprüfung möglich) Durch die Infiltration wird ca. alle 150 Minuten die Raumluft erneuert.

Das Lüftungsgerät für das Eisstadion hat einen Volumenstrom von 20.000 m³/h. Der davon enthaltene Frischluftanteil wird über eine CO₂-Regelung automatisch gesteuert. D. h., bei Erhöhung der Personenzahl steigt der CO₂-Gehalt im Stadion. Bei Erreichen eines CO₂-Grenzwertes öffnet die Außenluftklappe. Anschließend wird der Außenluftanteil stetig erhöht. Der Luftwechsel über die Lüftungsanlage beträgt 0,45 1/h. D. h. alle 133 Minuten wird die Raumluft ausgetauscht.

Daraus ergibt sich ein Luftwechsel von ca. 0,85 1/h. D.h. ca. alle 70 Minuten wird die gesamte Raumluft ausgetauscht.

Die CO₂-Konzentration dient dabei als Indikator für die Raumlüftung. In Nicht-Pandemiezeiten sind bis zu 1.000 ppm CO₂ akzeptabel. Während der Pandemiezeit wird eine Reduzierung der CO₂-Konzentration auf 800 ppm gem. BTGA-Praxisleitfaden empfohlen.

Bei Dauerbetrieb (Aufenthalt über mehrere Stunden z. B. 12 h) mit maximal 400 Personen wird eine CO₂-Konzentration von 800 ppm nicht überschritten. Dies entspricht einem personenbezogenen Volumenstrom von 70 m³/h.

In Nicht-Pandemiezeiten können 20 m³/h je Zuschauer sowie 60 m³/h je Sportler angesetzt werden. Das Raumvolumen von ca. 44.000 m³ kann beispielsweise vor Spielen oder Veranstaltungen als „Frischluft-Puffer“ betrachtet werden.

Um einen zusätzlichen Frischluftaustausch zu gewährleisten, werden alle vorhandenen RWA (Rauch und Wärmeabzugsanlagen) stündlich für 5min geöffnet.

Kein Eisbetrieb:

Die Lüftungsanlage wird auf 100 % Außenluftanteil eingestellt. Zusammen mit dem Anteil der Infiltration entspricht dies einem Luftwechsel von ca. 0,85 1/h. D.h. ca. alle 70 Minuten wird die gesamte Raumluft ausgetauscht.

Um einen zusätzlichen Frischluftaustausch zu gewährleisten, werden alle vorhandenen RWA (Rauch und Wärmeabzugsanlagen) alle 3 Stunden für 5min geöffnet.

Begriffe:

Infiltration – freie Lüftung: (DIN EN 15242:2007)

„Lüftung, bei der die Luft aufgrund von natürlichen Kräften durch Undichtheiten (Infiltration) und Öffnungen (Lüftung) in das Gebäude strömt und dieses durch Undichtheiten, Öffnungen, Schachtaufsätze oder Dach- und Fortluftdurchlässe, einschließlich Lüftungsschächte zur Luftabführung, verlässt.“

Abschnitt – 11 Regelverstöße

Jeder Gast muss den Anweisungen der offiziellen Vertreter des Eisstadion Betriebsgeländes Folge leisten.

Bei Regelverstößen gegen Vorgaben des öffentlichen Rechts als auch dieses Konzepts zur Prävention des Ansteckungsrisikos der COVID-19 Pandemie kann der Person entsprechend dem Verstoß Hausverbot erteilt werden.

Die Person muss das Eisstadion Betriebsgelände unverzüglich verlassen.

Je nach Schwere des Verstoßes wird der Vorgang zur Anzeige gebracht.

ESC Sportstadion e.V.

Geretsried, der 02.09.2021

Vorstandschaft

Enrico Lehwald-Gentsch

Thomas Ranft

Veronika Haase

Dieses Dokument wurde digital bearbeitet und ist ohne Unterschrift gültig